

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

1.1. Die Nutzung entspricht § 8 BauNVO - gewerbliche Baufläche

1.2. Art und Maß der baulichen Nutzung

BW (Bauweise) a abweichend von der offenen Bauweise werden Gebäude mit einer Einzellänge über 50m zugelassen

DF (Dachform) Satteldach

DN (Dachneigung)

GRZ (Grundflächenzahl) 0,8 (0,4)

GFZ (Geschossflächenzahl) 0,4 (0,4)

Zahl der Vollgeschosse II

TH (max. Traufhöhe über Gelände):

FH (max. Firsthöhe über Gelände):

2. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

2.1. Baugrenze der überbaubaren Grundstücksfläche

2.2. nichtüberbaubare Grundstücksflächen als Flächen für Grünanlagen, Fahr- und ruhenden Verkehr

3. Verkehrsflächen

3.1. Fahrverkehrsflächen

3.2. private Parkflächen

3.3. Zufahrten, Ausfahrten

4. Grünflächen

4.1. private Grünflächen zur landschaftlichen und städtebaulichen Gestaltung

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5.1. anzupflanzende Bäume und Sträucher sowie sonstige Bepflanzungen

Bäume: z.B. Ahorn, Esche, Kastanie, Winterlinde

Sträucher: z.B. Schlehe, Apfel- oder Hundsrose, Forsythie, Liguster

6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

6.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes

7. Nachrichtliche Eintragungen

7.1. Grundstücksgrenze

7.2. vorhandene Straßenbegrenzung

7.3. Baugrenze

50er Absperrventil

Elektrozuführung NKBA 4 x 120 0

Elektroleitung NAYY 4 x 16 0

DN 150 Entwässerungsleitung mit Schächten

Regenentwässerung mit Straßeneiläufen

1. Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metallen, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art - auch Fundamente, Keller, Brunnen u.a.) sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen, Tel.: Dresden 52591, meldefähig. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.

2. Von Beginn jeder der Erdarbeiten ist das Archäologische Landesamt Sachsen, Japanisches Palais, 0-8060 Dresden, durch schriftliche Bauanzeige ausreichend vorher zu unterrichten.

3. Die Passagen unter 1. und 2. sind schriftlich im Wortlaut allen mit den Erdarbeiten beauftragten Firmen zu übermitteln und müssen an deren Baustellen vorliegen.

Verfahrensvermerke V- und E-Plan

Die Offenlegung des Entwurfs dieses Vorhaben- und Erschließungsplans wurde am 15.9.92/Amtsblattsüblich in der Presse bekanntgemacht. Der Entwurf dieses Vorhaben- und Erschließungsplans und die Begründung haben gem. § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.6 i.V.m. § 55 Abs.3 BauZVO in der Zeit vom 19.5.92 bis 19.6.92 offen ausgelegen.

Leipzig, den 2.10.92



Lehmann - Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Nach der Abwägung der Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde dieser Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planbezeichnung und dem Text, gem. § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.6 BauZVO durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig am 16.9.92 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 16.9.92 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig gebilligt.

Leipzig, den 2.10.92



Lehmann - Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist durch Verfügung Nr. ... vom ... gem. § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.6 i.V.m. § 55 Abs.3 BauZVO durch das Regierungspräsidium Leipzig genehmigt worden.

Leipzig, den

(Siegel)

Regierungspräsidium Leipzig

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.6 BauZVO i.V.m. § 55 Abs.3 BauZVO erfolgte unter Hinweis auf § 44 Abs.3 und die Rechtsfolgen nach JJ 215 Abs.1 und Abs.2, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB am 11.1.93. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit am 11.1.93 rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den 1.9.93



Lehmann - Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplans nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Leipzig, den 28.3.96



Lehmann - Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplans sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplans nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Leipzig, den 1.6.97



Lehmann - Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 31.12.1992 wird bestätigt.

Leipzig, den 22.09.92

(Siegel)

Meyer
Leiter des Stadtvermessungsamtes



BAUHERR: BÜRGER & THORMANN GbR
KLINGENBERGSTRASSE 42
W-3200 HILDESHEIM

PROJEKT: SB-BAUMARKT MIT GARTENCENTER
LEIPZIG NORDOST TORGAUER STRASSE

PROJEKT NR. 1 BAUTEIL NR. PLANSTUFE

ZEICHNUNG: VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

GEZEICHNET: FE DATUM: 31.04.92 MASSSTAB: 1:500 ZEICHNUNGS NR.

BEARBEITUNG u. PLANUNG

NORD-WEST SERVICE HILDESHEIM
WEIDMEYER & CO UG
Schützenwiese 40
D-3200 HILDESHEIM
Tel. 05121 - 44092
Fax 05121 - 44177
Konstruktions- u. Zeichenbüro
DIPLOM-ING. ARCHITEKT
MARTIN JAKOBI
BIRNBAUMSKAMP 7 D
W-3200 HILDESHEIM
Tel. 05121 - 44092
Fax 05121 - 22784
TEL. : 05121 / 22784
FAX : 05121 / 25335